

8. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Lülfsfeld

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülfsfeld folgende Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Lülfsfeld vom 12.05.1986 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.05.1986, Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2006 (Amtsblatt der Gemeinde Lülfsfeld vom 24.12.2006, Nr. 154), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) beträgt

a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahre im Reihen- oder Familiengrab	309,40 €
b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre im Reihen- oder Familiengrab	154,70 €
c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Familien- oder Urnengrab	119,00 €
d) für die Urnenbeisetzung in der Urnenröhre zur Baumbestattung	95,20 €
e) für die Beisetzung von Totgeburten	154,70 €.

(2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 107,10 € erhoben.

(3) Für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes wird eine Gebühr von 29,75 € erhoben.

(4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 53,55 €.

(5) Die Gebühr beträgt für

a) die Aufbahrung bis zur Bestattung	53,55 €
b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen	53,55 €
c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger	29,75 €.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt

1. bei einer Leiche ab 5 Jahren	
a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist	303,45 €
b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist	249,90 €
2. bei einer Leiche bis 5 Jahren	
a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist	151,73 €
b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist	124,95 €.

Zu der Gebühr nach Satz 1 kommen die Gebühren nach § 3 hinzu.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lülsfeld, 13.12.2016
Gemeinde Lülsfeld

gez.

Anger,
Erster Bürgermeister